



18. Symposium der
Deutschen Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin e.V. (DGfMM)

an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfMDD)
15./16. November 2019

Hotelzimmer zu Sonderkonditionen / Informationen zur Beherbergungssteuer in Dresden

Hotelzimmer zu Sonderkonditionen:

Bei den nachfolgend genannten Hotels sind Zimmerreservierungen zu Sonderkonditionen möglich. Bitte geben Sie bei der Buchung das Stichwort "DGfMM 2019" an.

- 1) Penck Hotel Dresden
Ostra-Allee 33
01067 Dresden
Tel.: 03 51-49 22 785
Fax: 03 51-49 22 777
E-Mail: reservierung@penckhotel.de

Zimmerraten: 68,00 € pro Einzelzimmer/Nacht inkl. Frühstück
83,00 € pro Doppelzimmer/Nacht inkl. Frühstück

Das Kontingent im Penck Hotel steht für Teilnehmende des DGfMM Symposiums 2019 und ggf. deren Begleitung bis zum 3. Oktober 2019 zur Verfügung. Reservierungen können per Telefon, Fax oder E-Mail unter Angabe des Stichworts "DGfMM 2019" vorgenommen werden.

- 2) Hotel Indigo Dresden
Wettiner Platz 1
01067 Dresden
E-Mail: reservation@indigo-dresden.de

Zimmerraten: 74,00 € pro Einzelzimmer/Nacht inkl. Frühstück
92,00 € pro Doppelzimmer/Nacht inkl. Frühstück

Das Kontingent im Indigo Hotel kann bis zum 4. Oktober 2019 abgerufen werden. Das Hotel bittet ausschließlich um Reservierung per E-Mail unter Angabe des Stichworts "DGfMM 2019". Bitte geben Sie für eine garantierte Buchung auch eine Kreditkartennummer mit Verfallsdatum an.

Beherbergungssteuer:

Bitte beachten Sie, dass die Landeshauptstadt Dresden eine **Beherbergungssteuer in Höhe von 6 % auf den Bruttoübernachtungspreis** erhebt. Von der Besteuerung sind geschäftlich veranlasste Übernachtungen bei Erbringung der von der Landeshauptstadt Dresden geforderten Nachweise ausgenommen. Für die im Penck Hotel und Indigo Hotel reservierten

Kontingente wurde dieser Nachweis bereits erbracht, sodass Ihnen als Kongressteilnehmende keine Steuer berechnet wird. Für mitreisende Begleitpersonen oder für zusätzliche private Beherbergungstage (d. h. für Anreisen vor dem 14.11. und Abreisen nach dem 17.11.2019) verbleibt es bei der Steuerpflicht. Für den Fall, dass Sie eine andere Unterkunft buchen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular der Stadt Dresden aus und senden es zur Unterschrift an die Geschäftsstelle der DGfMM (Frau Annika Bast, Postfach 57 01 06, 22770 Hamburg, E-Mail: geschaeftsstelle@dgfmm.org). Das von Seiten der DGfMM unterzeichnete Formular muss bei Anreise im Hotel vorgelegt werden. Anderenfalls wird Ihnen die Beherbergungssteuer berechnet. Im Nachhinein könnte beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der einbehaltenen Beherbergungssteuer beantragt werden.